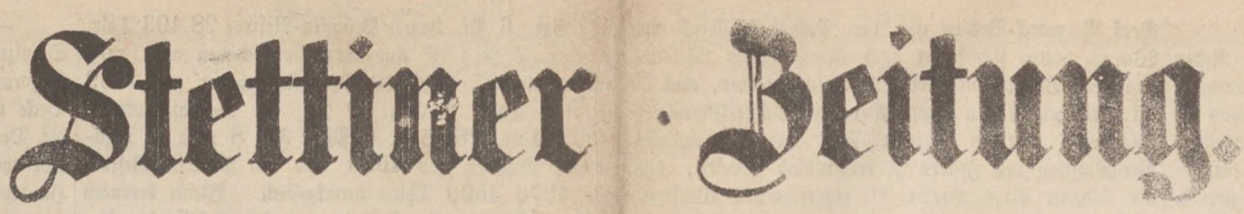
Redaktion von R. Hahn.
Druck und Verlag von R. Graßmann
Kirchplatz Nr. 3.
Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17,
bei O. T. Poppe.



Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus" auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr, in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 33. Mittwoch, 9. Februar 1870.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

14. Sitzung vom 7. Februar.

Der Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: Graf Itzenplitz, Regierungs-Kommissarien.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Bericht über den Entwurf betr. die Handelskammern.

Zur General-Diskussion nimmt das Wort Herr Dr. Tellkampf, welcher ausführt, daß eine Reform der bisherigen gesetzlichen Vorschriften über die Handelskammern Behufs Förderung derselben nützlich und dringend sei, womit der Werth der freien Vereinigung nicht verkannt werden soll. Um diese letzteren handele es sich aber gar nicht, es handele sich nicht um etwas Neu zu Schaffendes, sondern um die Verbesserung des bisherigen.

Der Handelsmister: Es handelt sich hier um die Verbesserung der bestehenden Institution und deren Ausdehnung auf die neuen Provinzen, wo sie noch nicht besteht. Daß auch für die Handwerker und Gewerbetreibenden eine ähnliche Institution geschaffen werde, kann ich nicht befürworten, weil dadurch Interessen verschiedener Art kollidiren würden.

Herr v. Kleist-Retzow dankt dem Minister, daß er die Reform nur auf die Handeltreibenden beschränkt; der Landwirthschaft wünscht er allerdings eine einflußreichere Vertretung.

Die General-Diskussion wird geschlossen.

Die §§. 1 und 2 werden angenommen und 24 Petitionen von Handwerkern der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen.

In §. 3 wird der Antrag gestellt, daß die Eisenbahn-Gesellschaften an der Wahl der Mitglieder für die Handelskammern Theil zu nehmen nicht berechtigt sein sollen.

Herr Wilkens motivirt diesen Antrag damit, daß diese Gesellschaften bis jetzt in den Handelskammern nicht vertreten gewesen seien, daß weder für den Staat noch für die Eisenbahnen ein Bedürfniß für diese Neuerung vorliege, daß die Interessen der Eisenbahn-Gesellschaften und des Handelsstandes in der Regel divergiren, und daß endlich sie den Hauptbeitrag zu den Kosten dieser Institute zu leisten haben, ohne den mindesten Vortheil für ihre Interessen daraus zu ziehen.

Der Regierungs-Kommissarius bittet, diesen Antrag abzulehnen; die Eisenbahngesellschaften gehörten zum Handelsstande und die Regierung lege hohen Werth darauf, den Gesellschaften keine Sonderstellung zu schaffen. Es sei Sache dieser Gesellschaften, ihre Interessen in den Handelskammern wahrzunehmen.

Der Handelsminister: Beiträge zu den Kosten für die Handelskammern sind Lappalien, um die sich ein Eisenbahndirektor nicht kümmern kann; thäte er's, so verdiente er Vorwürfe, denn er würde seine Hauptgeschäfte vernachlässigen. Auf ein Paar hundert Thaler mehr oder weniger kommt es bei einer Eisenbahn gar nicht an.

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt, §. 3 wird unverändert angenommen; ebenso gelangen die §§. 4—38 ohne Weiteres zur Annahme und endlich das ganze Gesetz.

Das Haus hört sodann den Referenten Hasselbach, welcher Namens der Finanz-Kommission über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung der Klassensteuer in mehreren Städten berichtet. Referent hält beide Steuern für ein Uebel; er untersucht nur, welches das kleinere ist. Seiner Ansicht nach regulirt sich der Arbeitslohn nach der Mahl- und Schlachtsteuer, er ist in Städten, wo diese Steuer erhoben wird, höher als in den klassensteuerpflichtigen Städten. (Graf Bismarck erscheint einen Augenblick im Hause.) Bei der Mahl- und Schlachtsteuer befinden sich die Städte sehr wohl; die direkte Steuer beschränkt ihre Einnahmen. Zu jener trägt indirekt die ganze Garnison bei, ebenso das Beamtenthum, die Lehrer, die Geistlichen. Diese alle verschwinden bei der direkten Besteuerung. Einzelne Gewerbtreibende mögen die direkte Steuer wünschen; das ist aber nur ein kleiner Theil. Als Vertreter des ganzen Landes habe man aber die Interessen des ganzen Landes ins Auge zu fassen. Die in den Motiven aufgedeckten Zahlen habe ich, fährt Referent fort, in Preußen nicht für möglich gehalten; diese Zahlen sind auch zum ersten Male veröffentlicht worden. Was zunächst den halbmeiligen Rayon betreffe, so seien die Motive der Regierung zu dem Beseitigen dieses Rayons auffallend und bei einzelnen Städten sei diese Beseitigung dringend, z. B. in Cottbus, Bonn. Schon bei Aufhebung des §. 14 des Mahl- und Schlachtsteuergesetzes vom 30. Mai 1820 und bei Erlaß des Gesetzes von 1852 sind diese Rayonmißstände auf das Schärfste hervorgehoben, ist die Abschaffung der halbmeiligen Rayons selbst von Provinzial-Steuerdirektoren gefordert worden, um der Doppel-Besteuerung vorzubeugen. Kann der Rayon nicht abgeschafft werden, so weiß ich nicht, wie solche Gesetzgebung in Preußen bestehen kann. Und was die Regierung über die Defraudationen mittheilt, ist schreckenerregend und zeigt bis zur Evidenz die entsittlichende Wirkung der Mahl- und Schlachtsteuer. Solche gesetzliche Schäden darf das Herrenhaus nicht sanktioniren. Und nun die enormen Kosten, welche zwischen 8 und 18 pCt. betragen; die Verwaltungskosten betragen in den 28 Städten, welche vorgeschlagen sind, jetzt schon 42 pCt., ja 50 pCt. in einzelnen Städten. Macht man sich alle diese Verhältnisse klar, so sieht man, daß der Mahl- und Slachtsteuer kein langes Leben mehr wird gelassen werden können. Hat aber die Regierung den richtigen Weg eingeschlagen? darüber läßt sich streiten! Vortheile von der Aufhebung hat die Landwirthschaft, die Mahlfabrikation, aber nur, wenn die Aufhebung allgemein stattfindet. Die Kommission hat mit vollem Rechte die Sache vom prinzipiellen Standpunkte aus betrachtet und sich gefragt, ob das Herrenhaus dem heutigen ernsten Schritte zustimmen soll oder nicht. Die Kommission ist darüber einig, daß der Termin des 1. Juli ein zu kurzer sei. Die nothwendige Aufnahme des Bevölkerungszustandes und die Veranlagung ist zeitraubend, keine Stadt geht mit Lust an diese Arbeit und noch schwieriger wird sich das bei den Kommunalsteuern gestalten; im Allgemeinen werden ihnen bei der unzulänglichen Remuneration die Arbeitskräfte fehlen, zumal jetzt nach Aufhebung der Portofreiheiten. Man kommt dann in die Lage, daß ein Gesetz mit dem 1. Juli in Kraft tritt, und die Erhebung erst im September beginnen kann. — Das ist die unbefangene Schilderung der Lage; ich persönlich stimme für die Vorlage.

(Der Fürst zu Putbus hat den Vorsitz übernommen, Graf Bismarck nimmt seinen Platz am Ministertische ein.)

Herr Dr. Tellkampf befürwortet die Vorlage, schon im Interesse der Mehlfabrikation und des Mehlhandels.

Graf Rittberg bekämpft keineswegs das Prinzip des Entwurfs, aber die Konsequenz desselben, hier auf die Spitze getrieben, wird nach seiner Ansicht zu Härten und Uebelständen für gewisse Klassen der städtischen Bevölkerung führen und dafür kann er nicht stimmen. Mindestens möge man die Stadt Glogau aus der Vorlage streichen.

Herr v. Kleist-Retzow stimmt mit dem Referenten darin überein, daß es hier heißt: aut-aut. Er beklagt die Rücksichtslosigkeit, daß man den anderen vorgeschlagenen Städten noch andere hinzugefügt habe, ohne die Behörden zu hören, so improvisirter Weise. — Die Höhe der Ausgabe ist es nicht immer, was drückt, sondern mehr Einfluß hat es, ob man eine Steuer gern oder widerwillig giebt. Am besten wäre die Abschaffung aller direkten Steuern. Höchstens für Anclam und Bromberg würde die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer sich empfehlen.

Der Finanzminister erklärt sich mit der Vorlage und den getroffenen Vorbereitungen vollkommen einverstanden, obgleich der Entwurf vor seinem Eintritt ins Amt vorgelegt worden ist. Das Argument gegen die Maßregel, die Mahl- und Schlachtsteuer entweder allgemein oder gar nicht abzusetzen, sei nicht zu billigen. Die hier getroffene Auswahl beruht auf die Erwägung, wo ruft diese Steuer die größten Uebelstände hervor, wo ist eine Abänderung am Leichtesten herbeizuführen? Gewiß ist der Umfang des Brodes abhängig vom Preise des Getreides und die Thorsteuer ist sicher von Einfluß auf den Brodpreis. Man sehe sich doch in der Provinz Westphalen um; sehnt man sich dort nach der Mahl- und Schlachtsteuer zurück? Bei uns ist die Klassensteuer die Regel, die Mahlsteuer die Ausnahme; eine Verallgemeinerung der Maßregel wäre besser gewesen und könnte ich zur allgemeinen Aufhebung etwas beitragen, so würde dies ein glücklicher Tag für mich sein. Lassen Sie aber das Bessere nicht den Feind des Guten sein und streben Sie nicht das Unmögliche an. Beseitigen Sie durch die Vorlage die Uebelstände da, wo sie am Schreiendsten sind, heilen Sie da den moralischen Schaden, wo er am Aergsten ist. Auf den Standpunkt der betheiligten Städte allein darf man sich hierbei nicht stellen, sondern man muß die Interessen des Staates im Auge behalten.

Graf Brühl: Hebt man die Mahl- und Schlachtsteuer auf, so werden sich in jenen Städten viele Leute einfinden, die alles lieber thun, als Steuern zahlen. Wäre der Druck im halbamtlichen Rayon so unerträglich, so würde die Bevölkerung in diesem Rayon nicht so wachsen, wie es geschieht. Der Tag, wo die Mahl- und Schlachtsteuer in Berlin aufgehoben und dafür die Klassensteuer eingeführt wird, wird ein sehr günstiger Tag für die Revolution sein. Gott bewahre uns davor!

Regier.-Komm. Burghardt rechtfertigt nochmals die Vorlage, welche sich an eine dreijährige umfassende Enquete anschließt.

Herr Beyer wird gegen die Vorlage stimmen, aber er ist deshalb kein prinzipieller Gegner der Umwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer in die Klassensteuer, aber das Interesse der Städte wiege zu schwer, als daß man dasselbe bei der Umwandlung ganz übersehen könnte.

Ein Antrag auf Vertagung der Diskussion wird nicht unterstützt.

Die Herren von Waldaw-Steinhövel und v. Senfft-Pilsach sind auch gegen die Vorlage.

Herr Wilkens theilt die Furcht des Grafen Brühl, es werde in Berlin eine Revolution ausbrechen, keineswegs.

Die General-Diskussion ist geschlossen; Referent kommt nochmals auf den halbmeiligen Rayon zurück. Nach kurzer Spezialdiskussion über §. 1 wird der 1. Januar 1871 event. als Einführungstermin angenommen; der §. 1 der Vorlage ist nur in Betreff der Stadt Bromberg angenommen, hier also die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben und vom 1. Januar 1871 in eine Klassensteuer umgewandelt.

(Schluß folgt.)

Abgeordnetenhaus.

63. Sitzung vom 7. Februar.

Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten.

Die Bänke des Hauses sind äußerst spärlich besetzt.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung ergreift das Wort der Finanzminister: Von der Anleihe von 40 Millionen, zu deren Ausgabe die Staats-Regierung durch das Gesetz vom 17. Februar 1868 ermächtigt wurde, sind bekanntlich nur 20 Millionen realisirt worden. Wie schon früher erwähnt wurde, lag es in der Absicht, die Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs, wodurch die Tilgungsverpflichtung vorgeschrieben ist, durch ein Spezialgesetz aufzuheben. Ich bin durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. d. Mts. ermächtigt, dieses Spezialgesetz dem Hause zu unterbreiten. Ich will dabei bemerken, daß bei diesem Gesetze die Gelegenheit geboten wird, sich über die Frage zu äußern, ob es die Zustimmung des Hauses finden könnte, wenn später daran gedacht werden sollte, eine Staatsprämien-Anleihe aufzunehmen (hört! hört!). Die früheren Verhandlungen in diesem Hause haben der Staatsregierung ein klares Bild darüber nicht zu geben vermocht, ob sich der kundgegebene Widerstand dagegen richtete, daß man eine ähnliche Anleiheform den Privatgesellschaften überlasse und nicht dem Staat zuwenden wolle, oder ob es die Absicht des Hauses sein möge, solcher Anleiheform unbedingt die Zustimmung versagen zu wollen. Ich bemerke, daß es nicht etwa in diesem Augenblick in der Absicht liegt, eine solche Prämienanleihe zu machen, sondern, daß die Staatsregierung diesen Anlaß nur zu benutzen wünscht, um die Intentionen des Hauses kennen zu lernen.

Die Vorlage wird an die Budget-Kommission zur Vorberathung überwiesen.

Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Schlußberathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Einführung einer gleichmäßigen Gebühr für Jagd-Legitimations-Scheine in der Provinz Hessen-Nassau, mit Ausnahme des ehemaligen Herzogthums Nassau.

Der Gesetz-Entwurf wird nach den Anträgen des Referenten Abg. Bähr (Kassel), mit denen die Regierung sich einverstunden erklärt, ohne weitere Diskussion angenommen.

Es folgt die Schlußberathung, betr. die Uebereinkunft über gemeinsame Bestimmungen für die Fischerei im Rheine von Basel an abwärts, sowie in seinen Zuflüssen und Abflüssen bis in das offene Meer vom 27. November 1869.

Referenten sind die Abgg. Braun (Wiesbaden) und v. Behr. Der Antrag derselben lautet: 1) der vorbezeichneten Uebereinkunft vom 27. November 1869 die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen; 2) die Königliche Staatsregierung aufzufordern: 1) den beiden Häusern des Landtages jährlich Vorlage zu machen, über den Vollzug der Uebereinkunft, über die zu diesem Zweck getroffenen weiteren Anordnungen und über die Erfolge derselben; 2) dahin zu wirken, daß der im Artikel 11 der Uebereinkunft in Aussicht genommene „zeitweilige Zusammentritt" der Fischerei-Bevollmächtigten, vorerst wenigstens jährlich einmal stattfinde, demnächst aber in kürzeren Zeiträumen periodisch wiederkehre; 3) Vorsorge zu treffen, daß auf dem Wege der Bundesgesetzgebung und der dieselbe ergänzenden Landesgesetzgebung, sowie auf dem des Vertrages mit den betreffenden Regierungen der zum norddeutschen Bunde nicht gehörigen Staaten, für sämmtliche deutschen Ströme und Gewässer der erforderliche Schutz für Fischzucht und Fischerei hergestellt werde.

Der Antrag der Referenten wird nach kurzer Diskussion in beiden Theilen mit großer Majorität angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist die Abstimmung über den Gesetzentwurf, betr. die Schonzeit des Wildes. Der Gesetzentwurf wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Hierauf wird die Vorberathung der Kreisordnung fortgesetzt. Vierter und fünfter Abschnitt. Von dem Amte des Amtshauptmanns und von dem Amte des Landraths. §. 50 handelt von den Amtsobliegenheiten des Amtshauptmannes. Zu diesem §. liegen verschiedene Amendements vor, von denen das der Abg. Miquel und Genossen, dem Amtshauptmanne die Befugniß geben will, Geldbuße bis zum Gesammtbetrage von 5 Thaler als Exekutionsmittel zu verfügen, um seinen Anordnungen Folge zu verschaffen, den davon Betroffenen jedoch das Recht der Berufung auf richterliche Entscheidung beilegen will. Abg. v. Kardorff beantragt hierzu, daß die Berufung nicht an den Richter, sondern an den Kreisausschuß zulässig sein soll.

In der hierüber fortgesetzten Diskussion rechtfertigt Abg. Miquel sein Amendement, in dem er die Berufung auf den Richter für nothwendig bezeichnet, da es sich hier um die Herstellung einer ganz neuen Institution handle. Eine Appellation an den Kreis-Ausschuß statt an den Richter sei nicht zulässig, weil Vorschriften für ein Verfahren vor demselben nicht vorhanden seien.

Der Regierungs-Kommissar Persins erklärt sich gegen das Amendement, weil keine ausreichende Veranlassung dazu vorliege. Der Kommissar empfiehlt dagegen die Annahme eines Amendements des Abg. von Bockum-Dolffs, wonach der Amtshauptmann berechtigt sein soll, in jeder Gemeinde-Versammlung den Vorsitz zu führen.

Abg. Lasker führt aus, daß bei Annahme des Amendements v. Bockum-Dolffs der letzte Rest der Selbstständigkeit der Gemeinden vernichtet werde. Der Redner schildert in drastischer Weise die Rechte der Polizei und der politischen Verfügungen, gegen welche ein Rechtsweg nicht gestattet sei. Er theilt verschiedene Beispiele mit, aus denen er nachweist, daß die Verwaltung bei uns vollständig emanzipirt sei von jedem Recht und Gesetz, außer von dem, was sie selbst für Recht halte. Wer dies streite, der habe die Gesetze nicht gehörig studirt. Die Willkür der Verwaltung müsse gebrochen werden, und deshalb müsse der Richter prüfen, ob der Amtshauptmann den Gesetzen gemäß gehandelt habe. Darum müsse er sich auch gegen das Amendement v. Kardorff, dessen wohlwollende Absicht er nicht verkenne, erklären. Die Willkürstrafen müssen verworfen werden, weil sie keine Rechtsstrafen sein. Er und seine Freunde wollen ein Exekutionsrecht niemals zulassen, ohne Rechtskontrole. Die Gesetze in Preußen dürfen nicht blos gegen die Bürger angewendet werden, sondern sie müssen auch für dieselben angewendet werden. Dies sei der Sinn des Antrages Miquel. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Gneist: Wolle man die Befugnisse der Verwaltung beseitigen, so müsse man erst die Gesetze ändern, denn durch unsere ganze Gesetzgebung gehe die Verwaltungsbefugniß und Praxis hindurch. Mit einer allgemeinen Klausel könne man diese Befugniß nicht beseitigen.

Abg. v. Mitschke-Collande wünscht auch, daß wir zu einem Rechtsstaat übergehen, wie der Abg. Lasker ihn ausgedacht habe. Aber können wir bei einer solchen Gesetzmacherei einen Rechtsstaat erhalten? Die Amtshauptleute haben dieselben Studien gemacht, wie die Kreisrichter und werden die Gesetze eben so kennen, wie diese. (Heiterkeit.)

Abg. Wachler rechtfertigt das Amendement von Kardorff. Jede Macht könne mißbraucht werden und gerade von der linken Seite des Hauses seien vor kurzer Zeit die schärfsten Urtheile über die Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes gefällt worden (hört! hört!). Also auch der Richter könne seine Macht mißbrauchen. Er für seine Person habe keine Bedenken gegen den Kreisrichter, aber die Art und Weise, wie derselbe Recht spreche, schädige die Verwaltung und deshalb wolle er hier die Rechtsprechung der Verwaltung überlassen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Miquel und Genossen in namentlicher Abstimmung mit 179 gegen 146 Stimmen angenommen mit einem Unteramendement des Abg. v. Bockum-Dolffs, wonach das Gesetz, betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen von Beamten auf diese Fälle keine Anwendung finden soll.

Die §§. 51 bis 53 werden ohne erhebliche Diskussion, unter Annahme eines dazu gestellten Amendements Miquel, erledigt und darauf die Sitzung um 3 Uhr vertagt.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Schlußberathung über den Vertagungs-Antrag der Regierung, Gesetzentwurf, betr. den Zusatz zu dem 40 Millionen-Eisenbahnanleihe-Gesetz, Gesetz, betr. die Deckung der im Jahre 1870 erforderlichen Mittel zur Ausrüstung von Eisenbahnen, Antrag des Justizministers auf Verfolgung des Grafen Baudissin-Uhlenhorst wegen Beleidigung des Abgeordnetenhauses, Rechenschaftsberichte &c.

Deutschland.

□ **Berlin**, 7. Februar. Was die Reden der sogenannten Patrioten in den baierschen Kammern noch im Halbdunkel gelassen haben, die Spekulation der „patriotischen Partei“ nämlich auf die Hülfe des Auslandes gegen die nationale Bewegung im norddeutschen Bunde, das verrathen die Organe dieser Partei ziemlich unverhohlen. Eine sehr offene Sprache in dieser Hinsicht führt namentlich das „Baiersche Vaterland“. Das Blatt erklärt nicht nur, daß das Haus Wittelsbach von einer Krise bedroht sei, sondern ruft auch für den Fall, daß preußische Truppen in Baiern zur Unterdrückung der Unruhen einrücken sollten, die Hülfe des Auslandes, Oesterreichs und besonders Frankreichs, gegen Preußen an. Die Rheinbundspolitik, der offene Verrath am deutschen Vaterlande ist also die Konsequenz der Politik, welche diese „patriotische“ Partei in Baiern treibt. Wir haben indessen schon neulich erklärt, daß sich diese Partei bei diesen Spekulationen verrechnen dürfte und daß namentlich Frankreich weder in der Lage ist, noch auch Neigung hat, diese rheinbündlerischen Gelüste zu unterstützen. Was übrigens die Garantie-Verträge anbelangt, um welche der „patriotischen“ Partei bei ihren Angriffen besonders zu thun ist, so kann nicht mehr von Vertragstreue die Rede sein, wenn bei Verträgen, deren Ausführung, wie hier, nicht durch besondere Spezialitäten eingeschränkt ist und die allgemeiner Natur sind, der eine oder andere Kontrahent immer noch prüfen will, ob der Vertrag in dem gegebenen Falle seine Anwendung finden soll. In welche Verlegenheit Baiern auch kommen möchte, Preußen würde und müßte immer für die Integrität Baierns eintreten, weil eben der Augustvertrag jede Auffindung eines casus foederis ausschließt. Wollte aber Baiern immer erst eine Prüfung des casus foederis eintreten lassen und sich dann erst über die Vertragspflicht entscheiden, so müßte sich Preußen dasselbe Recht vorbehalten, und sollte der Vertrag von der einen Seite verletzt oder aufgehoben werden, so würde das die Aufhebung desselben auch von der andern Seite nach sich ziehen. Baiern mag aber hierbei bedenken, in welchem Interesse die Garantie-Verträge abgeschlossen sind. Dies ist doch sicher nur im Interesse Baierns und überhaupt der süddeutschen Staaten und nicht des norddeutschen Bundes geschehen, dessen Machtstellung der Art ist, daß er der Hülfe der baierschen „Patrioten“ nicht bedarf. — Der König hat 100 Thlr. zur Errichtung eines Denkmals zum Andenken an Gluck bewilligt, das demselben in seinem Geburtsorte Weidenwang, einem Dorfe in Mittelfranken, gesetzt werden soll.

Berlin, 8. Februar. Se. Majestät der König brachte am Sonntag Vormittag im Arbeitszimmer mit Erledigung von Regierungsgeschäften zu, nahm Mittags die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des Oberst-Kämmerers Grafen Redern ꝛc. entgegen, hatte hierauf Besprechungen mit den Generalen Hann v. Weyhern und v. Mirus, ertheilte dem Fürsten Sussoupoff Audienz und machte nach einem Besuch des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin eine Spazierfahrt durch den Thiergarten. Die Familientafel fand im Kronprinzlichen Palais statt und nahmen an derselben auch die mecklenburger Herrschaften, Prinz Heinrich von Hessen und der Herzog Elimar von Oldenburg Theil. Nach Aufhebung der Tafel fuhren die hohen Herrschaften zum Besuch der Königin-Wittwe nach Charlottenburg und Abends wohnte der König mit mehreren fürstlichen Personen der Vorstellung im Opernhause bei. — Gestern Vormittags empfing der König den aus Dresden hier eingetroffenen sächsischen General Baron v. Senft und andere höhere Militärs, ließ sich sodann von den Hofmarschällen Grafen Pückler und Perponcher, dem Geh. Hofrath Borck Vorträge halten, ertheilte dem Fürsten v. Bentheim und dem regierenden Grafen Stolberg-Stolberg Audienz und arbeitete später mit dem Bundeskanzler Grafen Bismarck. Abends erschien der Königl. Hof mit seinen Gästen auf dem Ballsaale im Palais des Prinzen Albrecht.

— Wie wir hören, hat Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich Sr. Maj. dem Könige seinen innigsten Dank für die Aufnahme, welche dem Erzherzog Karl Ludwig am Königlichen Hofe zu Theil geworden sei, durch den preußischen Gesandten in Wien übermitteln lassen.

— Am Montag früh wurde die Feuerwehr, welche des Havelberger Brandes halber eine Anzahl Reservemannschaften hat annehmen müssen, nach dem Kronprinzlichen Palais berufen, wo ein nicht unerheblicher Brand statt hatte. Derselbe scheint zuerst von dem Kanzleidiener der Königlichen Hauptbank, Schröder, bemerkt worden zu sein. Dieser machte gegen 2 Uhr, vereint mit dem am Palais stationirten Nachtwächter, im Hofe Lärm und weckte die Dienerschaft, welche sofort nach der Feuerwehr telegraphirte. Das Feuer war auf dem Dachstuhl der nach den Linden zu gelegenen Front, über den von der Prinzessin Charlotte und deren Umgebungen bewohnten Gemächern ausgebrochen; es hatte bereits die Decke durchbrannt, so daß die Prinzessin in die unteren Stockwerke gebracht werden mußte. Es gelang der Thätigkeit der Feuerwehr, in kurzer Zeit des Feuers Herr zu werden. Der Kronprinz und die Kronprinzessin waren sogleich durch den Ruf „Feuer“ aufgeweckt worden, und ersterer war selbst an die bedrohte Stelle geeilt, um die erforderlichen Befehle zur Verhütung weiteren Unglücks zu ertheilen, während die Kronprinzessin sich zu ihren Kindern begeben hatte. Der Schreck und der plötzliche Temperaturwechsel scheinen weder der Kronprinzessin noch der Tochter Schaden zugefügt zu haben. Der Kommandant, General-Lieutenant Graf Bismarck-Bohlen und der Polizei-Präsident von Wurmb hatten sich sofort nach eingegangener Meldung von dem Brande an Ort und Stelle begeben, auch die 11. Kompagnie des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments war in kürzester Frist daselbst erschienen. Veranlassung des Feuers ist vermuthlich gewesen, daß, als Arbeiter Tags vorher die eingefrorenen Wasserleitungsröhren austhaueten, eine Kohle oder ein Funken unbeachtet aus einem der Kohlenbecken gefallen ist und auf den Dachsparren weitergeglimmt hat. Kaum hatte die Feuerwehr mit gewohnter Schnelligkeit ihr Werk hier beendet, so wurde sie eines größeren Brandes wegen nach der Alexanderstraße abberufen.

— Das Königliche Polizei-Präsidium hat folgende Bekanntmachung erlassen: „In der Stadt Havelberg wüthet seit gestern Abend eine Feuersbrunst, deren Umfang, trotzdem die halbe Stadt bereits zerstört, noch nicht abzusehen ist. Bei der herrschenden Kälte wird schnelle Hülfe doppelt nöthig sein. Gaben an Geld, warmen Kleidungsstücken und Naturalien werden angenommen und schleunigst weiter befördert im Polizei-Präsidium, Molkenmarkt Nr. 1. Berlin, 7. Februar 1870. Der Polizei-Präsident v. Wurmb.“

— Dem Vernehmen nach ist von den türkischen Grenzbehörden der Ausbruch eines bedrohlichen Aufstandes der Miriditen in Albanien signalisirt und dürfte deshalb österreichischer Seits ein beträchtlicher Theil der dalmatinischen Truppen an die albanesische Grenze dirigirt werden. Die Pforte hat, wie der „Karlsruher Zeitung“ aus Wien geschrieben wird, ihrerseits auch sofort die umfassendsten militärischen Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Havelberg, 7. Februar. Durch eine gestern Abend ausgebrochene Feuersbrunst ist über die Hälfte der Unterstadt zerstört; Rathhaus und Kirche sind erhalten. Die von Berlin telegraphisch requirirte Feuerwehr ist in vollster Thätigkeit, der herrschende Wassermangel erschwert die Abgrenzung des Feuers.

Kiel, 7. Februar. Laut eingegangener telegraphischer Nachricht ist das Königliche Schiff „Elisabeth“ am 5. d. M. von Lissabon nach Portsmouth in See gegangen.

München, 4. Febeuar. Die „A. A. Z.“ schreibt: Wie wir eben vernehmen, hat der Herzog von Nassau vom Frhrn. Karl v. Eichthal dahier dessen schöne Besitzung Hohenburg im baierischen Hochlande käuflich erworben.

Ausland.

Wien, 7. Februar. Abgeordnetenhaus. In der heutigen Sitzung zeigt der Ministerpräsident Hasner an, daß der Kaiser die Adresse entgegengenommen habe. Von mehreren Tyroler Städten sind Adressen eingegangen, welche die Mandatsniederlegung der Deutsch-Tyroler Abgeordneten tadeln. Die Anträge des Abgeordneten Rechbauer, betreffend das Religionsgesetz, ferner das Gesetz über die Civilehe, sowie Aufhebung des Konkordats werden Ausschüssen von je 15 Mitgliedern überwiesen. Das Haus nahm hierauf das Gesetz, betreffend die Dotation des Hofstaates an und genehmigte die Nachtragskonvention zu dem anglo-österreichischen Handelsvertrag. — Fast sämmtliche Zeitungssetzer haben wegen verweigerter Mehrforderungen die Arbeit eingestellt.

Paris, 7. Februar. Die „Marseillaise“ enthält eine Mittheilung Rocheforts, in welcher derselbe erklärt, der Aufforderung der Behörde, sich als Gefangener zu stellen, nicht Folge leisten und nur der Gewalt weichen zu wollen.

— Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Kaiserliches Dekret, durch welches der mit Baron Erlanger abgeschlossene Vertrag, betreffend die Legung eines submarinen Kabels zwischen Malta und Frankreich, welches den telegraphischen Dienst mit Algier vermitteln soll, genehmigt wird.

— Marschall Regnault de St. Angely wird nach Kaiserlichem Dekrete in dem Invaliden-Hotel bestattet werden.

— In Bordeaux fand gestern eine Versammlung der Anhänger des Freihandels statt, welche sehr zahlreich besucht war.

Paris, 7. Februar. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers, in welcher Rochefort anwesend war, meldete Crémieux eine Interpellation wegen der Vollstreckung des gegen Rochefort erlassenen Erkenntnisses auf morgen an. Der Justizminister erwiderte, er habe Crémieux seine Bereitwilligkeit, die Interpellation bereits heute zu beantworten, erklärt und hinzugefügt, er werde das Ergebniß der Interpellation nicht abwarten, um seine Pflicht zu thun. Crémieux erklärte hierauf, seine Interpellation sofort begründen zu wollen.

Pommern.

Stettin, 8. Februar. In der gestrigen General-Versammlung des „Schiffversicherungs-Vereins Neptun“ erstattete der Vorsitzende des Verwalungsrathes, Herr Schiffsbaumeister Domke, den Geschäftsbericht pro 1869, den wir Folgendes entnehmen: Aus 1868 ist noch nachzuholen, daß ein Ueberschuß von 8925 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. mit $3\frac{1}{5}$ pCt. des Versicherungs-Kapitals zur Vertheilung gelangte, was eine Prämienersparniß von $46\frac{1}{2}$ pCt. involvirt. Ende Dezember 1869 waren 141 Schiffsparte mit 328,575 Thaler versichert, von denen im Laufe des Jahres 1869 6 Parte mit 38,320 Thlr. hinzugekommen sind; ausgeschieden sind 2 Parte mit 300 Thlr. Versichert waren pro 1869 337,275 Thlr., wofür eine Prämie von 25,516 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. gebucht ist. Die Einnahme pro 1869 betrug einschließlich 3710 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. baarer Prämien-Reserve 28,493 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., die Ausgabe: für Schäden aus 1868 669 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf., für Schäden pro 1869 10,914 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., an Geschäftsunkosten 1003 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. Für 8 noch zu regulirende Schäden sind 4630 und an Prämien-Reserve pro 1870 4000 Thlr. zurückgestellt. Wenn demnach die noch schwebenden Risiko's auf 18 Schiffe im Betrage von 44,050 Thlr. (4 Schiffe sind mit Havarie in fremde Häfen eingelaufen) ohne Schaden verlaufen, ergiebt sich pro 1869 vorläufig ein Ueberschuß von 7266 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. Das Vermögen der Gesellschaft betrug ult. Dezember 1869 22,028 Thaler 28 Sgr. 10 Pf. — Hierauf wurde dem Direktor pro 1868 Decharge ertheilt. — Demnächst fand die Wiederwahl des durch das Loos aus dem Verwaltungsrathe geschiedenen Schiffsbaumeisters Domke durch Akklamation statt. Ferner wurden als Rechnungs-Revisoren pro 1870 die Herren Matthias und Julius Fritz wieder- und Herr Spiller neu gewählt. — Alsdann fand die Aufnahme von 8 neuen Schiffsparten mit 17,000 Thlr. in den Verein statt; 4 weitere Anmeldungen wurden zurückgewiesen. — Schließlich wurde von Herrn F. W. Voigt der Antrag eingebracht, bei der Königlichen Regierung die Herabsetzung des statutenmäßig auf 10 pCt. normirten Reservefonds ($7\frac{1}{5}$ pCt. sind bereits angesammelt) auf 5 pCt. nachzusuchen. Dieser Antrag wurde im Prinzip einstimmig angenommen, die definitive Beschlußfassung aber auf eine Anfangs März zu berufende außerordentliche Generalversammlung vertagt.

— Auf Grund eines Spezialfalles ist entschieden worden, daß es, nach Maßgabe des §. 55 der Gewerbe-Ordnung, zum Ver- oder Ankaufe „roher“ Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues eines Legitimationsscheines nicht bedürfe. Es sind demnach die kreispolizeilichen Erlaubnißscheine, welche nach §. 4 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 zum Verkaufe selbst gewonnener Produkte der Landwirthschaft ꝛc. und nach dem Cirkular-Reskripte der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 22. Juli 1830 auch zum gewerbsweisen Aufkaufe von dergleichen Erzeugnissen innerhalb des zweimeiligen Umkreises des Wohnortes des betreffenden Gewerbetreibenden bisher erforderlich waren, in Wegfall gekommen. Dagegen sind die Bestimmungen über die Besteuerung des Gewerbebetriebes mit den gedachten Erzeugnissen nach wie vor in Geltung geblieben. Danach sind Ver- und Ankauf roher Produkte der Land- und Forstwirthschaft unter gewissen Bedingungen steuerfrei. Verkauft der Aufkäufer die fraglichen Produkte wieder, gleichviel, ob dieselben selbstgewonnene oder aufgekaufte sind, im Wege des stehenden Handels oder des Hausirverkehrs, so unterliegt derselbe unter allen Umständen der Steuer.

— Durch die Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund ist auch der Gewerbetrieb der „Gesindevermiether“ im Allgemeinen freigegeben und unterliegt nur einer durch die Landesgesetze geregelten polizeilichen Kontrole. Durch eine Verfügung des Handelsministers sind die Bezirks-Regierungen aufgefordert worden, sich über die auf diesen Gegenstand bezüglichen Fragen gutachtlich zu äußern.

— Es ist darauf hingewiesen worden, daß Personen, welche Pässe nach dem Auslande nehmen wollen, ihre Militärpapiere vorzulegen haben. Insbesondere haben die Arbeiter und Maurergesellen, welche von Preußen nach Rußland reisen, zu ihrer Legitimation, außer ihren Militärpapieren, ein polizeiliches Attest des Ortsvorstandes des Inhalts beizubringen, daß gegen die Ertheilung eines Auslandspasses an den Nachsuchenden in keiner Beziehung etwas zu erinnern und die Steuerzahlung für 1870 sichergestellt ist.

— Nach einem am 22. Dezember v. J. ergangenen Erkenntnisse des Ober-Tribunals ist (Strafgesetzbuch §. 285) im Falle einer Brandstiftung die Todesstrafe verwirkt, sobald der Brand die nächste und unmittelbare Ursache des Todes eines Menschen gewesen ist, sollte dieser auch nur beim Retten von Gegenständen verletzt worden sein.

— Laut Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte ist der Beitritt oder Nichtbeitritt zur Union auf die Parochialverhältnisse ohne Einfluß, und es kann daher auch die Zahlung von Lasten und Abgaben zu der betreffenden Kirche, insbesondere die Entrichtung von Beiträgen zu den Baukosten, nur aus diesem Grunde nicht verweigert werden.

— Auf Grund der neuen Verordnung über die Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes ist bestimmt worden, daß aus Rücksicht auf die darin vorgesehene allmälige Verschmelzung der beiden Landwehraufgebote, bis zum Jahre 1872 einschließlich, Beförderungsvorschläge von „Landwehr-Offizieren“ bis zur doppelten Höhe, vom Jahre 1873 bis einschließlich 1876 bis zur anderthalbfachen Höhe der gegebenen Etatstärke zulässig sein sollen.

— Die Herren Jentzen u. Co. empfehlen den Hausbesitzern, bei Einfrieren der Wasserleitung in den Häusern darauf zu achten, Nachts den Privathaupthahn zu schließen, um bei plötzlich eintretendem Thauwetter das Haus vor Ueberschwemmung zu schützen.

— Am Montag, den 14. d. Mts., findet die nächste Versammlung des hiesigen „Gartenbau-Vereins“ statt.

— Die „Norddeutsche Packet-Beförderungs-Gesellschaft“, welche nach der Bestimmung vom 15. November v. J. Postsendungen nur nach den Eisenbahnplätzen beförderte, nimmt von jetzt ab Sendungen nach „allen Orten Deutschlands“ an.

— Heute früh um 2 Uhr entstand in dem Hause Schulzenstraße 19 ein Schornsteinbrand. In dem Schornstein mündete ein Theil der Verschaalung der Decke und hatten sich dadurch Balken, Füllhölzer und die Decke entzündet. Der Feuerwehr, welche bis $3\frac{3}{4}$ Uhr thätig war, gelang es, das Feuer mittelst der Handspritze zu dämpfen.

— Der seit 14 Jahren in dem Wutzdorf'schen Weingeschäft in der Schuhstraße thätige Arbeiter Wilh. Erdmann, Vater von 3 kleinen Kindern, hatte gestern Mittag das Unglück, vom 2. Boden des Hintergebäudes durch eine unvorsichtiger Weise betretene Falluke aus einer Höhe von 25 Fuß auf den cementirten Fußboden hinabzustürzen und außer sonstigen Körperverletzungen eine Zerschmetterung des Hirnschädels zu erleiden, in Folge dessen er bereits nach einigen Minuten starb.

— Die Vertreter der hiesigen Presse, welche schon längst bei dem „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“ in Ungnade gefallen, da sie es hartnäckig verweigerten, die Vereinsbestrebungen zu glorifiziren, sind nun durch einen Machtspruch des Bevollmächtigten Herrn O. Armborst aus der Versammlung vollständig exkludirt. Sie sollen keine Gelegenheit mehr haben, das Rednertalent des gedachten Herrn zu bewundern, denn in der Anzeige über die morgen Abend stattfindende Versammlung heißt es klar und deutlich: Gäste haben „mit Ausnahme der Vertreter der Presse“, Zutritt. — Soweit uns bekannt, haben letztere es schon seit geraumer Zeit „aus eigenem Antriebe“ aufgegeben, die Versammlungen des Vereins zu besuchen, sie werden sich über das jetzige ganz zwecklose Verbot also auch „sehr leicht“ trösten.

□ **Stralsund**, 5 Februar. Wir haben hier seit einigen Tagen empfindliche Kälte. Die Eisdecke ist auf der $\frac{3}{8}$ Meilen betragenden Fläche des „Gellens“ bis nach dem Dorfe „Alte Fähre“ auf Rügen vollständig zugefroren und kann bereits Menschen sicher tragen. In einigen Tagen wird sie voraussichtlich auch Pferde und Wagen tragen, was für das herüber- und hinüberkommende Publikum sehr erwünscht ist. Nichts belästigt hier mehr den sehr lebhaften Verkehr von und nach Rügen als Frostwetter, bei welchem das Eis nicht tragfähig ist. Die jetzigen Uebelstände werden zum Wohle eines erhöhten Verkehrs verschwinden, sobald die in Aussicht genommene Bahn von Berlin nach Arkona fertig sein wird, weil dann ein Theil des Meeresarmes zwischen Rügen und dem Festlande überbrückt werden wird, oder, wenn dies nach dem Projekte nicht der Fall, ein Tunnel unter dem Wasser gebaut werden muß.

Vermischtes.

Berlin. Bei der allgemeinen Theilnahme, welche die Vergolder Koch'sche Kohlenoxydgasvergiftung gefunden hat, glauben wir unsern Lesern die Mittheilung schuldig zu sein, daß am Sonnabend Abend nun auch die Ehefrau des ꝛc. Koch von ihren Leiden durch den Tod erlöst worden ist, ohne daß sie vorher zum Bewußtsein zurückgerufen worden wäre. Der Sohn, Richard Koch, befindet sich jedoch auf dem Wege ganz entschiedener Besserung. Er spricht und liest bereits, ist aber noch nicht vernehmungsfähig, sondern zeigt immer noch eine gewisse geistige Befangenheit, während ihm anscheinend jede Erinnerung an die Katastrophe vom Dienstag fehlt.

Danzig. Das Danziger Schiff „Amalie Laura“, geführt von Kapt. Dannenberg, soll nach einer Depesche auf der Reise von St. Nazaire nach England durch einen Dampfer angesegelt und gesunken sein; die Mannschaft ist durch eine holländische Kuff gerettet.

Düsseldorf, 3. Februar. Gestern Nachmittag warf sich auf der Neuß-Dürener Eisenbahn ein Mann mit dem Kopf auf die Schienen und wurde gegen 4 Uhr von dem von der Station Capellen nach Neuß brausenden Personenzuge überfahren. Der Tod erfolgte augenblicklich, jedoch gerieth die Lokomotive aus den Schienen, weil der Ueberfahrene sich zugleich mit einem einen sehr harten Gegenstand enthaltenden Packet auf die Schienen geworfen hatte. Durch den plötzlichen Stoß haben einige Passagiere Kontusionen erhalten.

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. Februar. Wetter klare Luft. Temperatur — 17° R. Mittags — 9° R. Wind O.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. geringer $52\frac{1}{2}$—54 Rt., besserer $54\frac{1}{2}$—56 Rt., feiner 57—58 Rt., 83—85pfd. per Frühjahr $59\frac{1}{4}$, 59 Rt. bez. u. Gd., per Mai-Juni $60\frac{1}{4}$, 60 Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli $61\frac{1}{4}$, 61 Rt. bez. u Gd.

Roggen etwas matter, per 2000 Pfd. loco 75- bis 76pfd. 36 Rt., 77pfd. $37\frac{1}{2}$ Rt., 79pfd. 39 Rt., 80pfd. 40 Rt., 82pfd. 42 Rt., per Frühjahr $41\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 41 Rt. bez. Br., per Mai-Juni 42, $41\frac{3}{4}$ Rt. bez., per Juni-Juli 43 Rt. Br.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer unverändert, per 1300 Pfd. loco $23\frac{1}{2}$ bis $25\frac{1}{2}$ Rt., 47—50pfd. per Frühjahr $25\frac{3}{4}$ Rt. Br., $\frac{1}{2}$ Gd., per Mai-Juni 26 Rt. bez.

Erbsen still, per 2250 Pfd. loco Futter- 40—42 Rt., Koch- 43—44 Rt., Frühjahr Futter- $43\frac{1}{2}$ Rt. bez., 43 Gd.

Rüböl behauptet, loco 13 Rt. Br., per Februar $12\frac{11}{12}$ Rt. Br., April-Mai $12\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Br., September-Oktbr. 12, $11\frac{23}{24}$ Rt. bez.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß $14\frac{5}{24}$ Rt. bez., mit Faß $14\frac{1}{6}$ Rt. bez., per Februar $14\frac{1}{4}$ Rt. nom., Frühj. $14\frac{1}{2}$ Rt. Gd., $\frac{7}{12}$ Br., Mai-Juni $14\frac{5}{6}$ Br., Juni-Juli $15\frac{1}{12}$ Rt. Br., 15 Gd., August-Septbr. $15\frac{13}{24}$ Rt. bez., $\frac{1}{2}$ Gd., $\frac{7}{12}$ Br.

Regulirungs-Preise: Weizen 59, Roggen 41, Rüböl $12\frac{11}{12}$, Spiritus $14\frac{1}{4}$.

Liverpool, 7. Februar. (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. — Stetiger.

Middling Orleans $11\frac{3}{4}$, middl. amerikanische $11\frac{1}{2}$.

Berliner Börse vom 7. Februar 1870.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1868.	Zf.		
Aachen-Mastricht	1	4	39	bz
Altona-Kiel	6	4	105	G
Bergisch-Märkische	8	4	126	bz
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	180½	bz
Berlin-Görlitz St.	0	4	69	bz
do. Stamm-Prior.	5	5	90½	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	147	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	17	4	189¼	bz
Berlin-Stettin	8⅙	4	132⅞	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8½	4	108½	G
Brieg-Neisse	5¼	4	89	G
Cöln-Minden	8 1/12	4	117¼	bz
Halle-Sorau-Guben	—	4	6[illegible]¼	B
Magdeburg-Halberst.	15	4	116	bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	188	bz
do. do. B.	—	4	87½	bz
Münster-Hamm	4	4	86	G
Niederschl.-Märkische	4	4	86½	bz
Niederschl.-Zweigb.	4⅓	4	89	B
Nordbahn, Frd.-Wilh.	—	5	98⅞	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	15	3½	171¼	bz
do. Lit. B.	15	3½	157	bz
Rheinische	7⅓	4	112½	bz
do. Stamm-Prior.	7⅓	4	—	G
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	22⅝	bz
Stargard-Posen	4½	4½	93½	B
Thüringer	9	4	134	bz
Wilhb. (Cosel-Oderb.)	7	4	109⅝	bz
do. Stamm-Prior.	7	4½	109⅝	bz
do. do.	7	5	109⅝	bz
Amsterdam-Rotterd.	6	4	94¼	bz
Böhm. Westbahn	6	5	91	bz
Galiz. Ludwigsb.	7	5	98	bz
Löbau-Zittau	2	4	60¼	bz
Ludwigshafen-Berb.	11⅕	4	170½	bz
Mainz-Ludwigshafen	9	4	132¼	bz
Mecklenburger	2¾	4	74¾	G
Oestr.-Franz Staatsb.	10½	5	212¼	bz
Russische Eisenbahn	5	5	91⅝	bz
Südöster. Bahnen	6⅗	5	137¼	bz
Warschau-Wien	6⅔	5	51¼	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½	G
do. II. Em.	4	81½	G
do. III. Em.	4½	88	G
Aachen-Mastricht	4½	76	bz
do. II. Em.	5	85½	B
Bergisch-Märkische I.	4½	—	G
do. II.	4½	91	B
do. III.	3½	76⅛	bz
do. Lit. B.	3½	76⅛	bz
do. IV.	4½	89¾	B
do. V.	4½	88¼	G
do. VI.	4½	87	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	81	B
do. do. II.	4½	—	G
do. Dort.-Soest I.	4	81½	G
do. do. II.	4½	87½	G
Berlin-Anhalt	4	—	G
do.	4½	91⅜	G
do. Lit. B.	4½	—	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	84½	G
do. II. Em.	4	84½	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	83	G
do. C.	4	81⅝	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	91	bz
do. II. Em.	4	78¾	G
do. III Em.	4	78¼	G
do. IV. Em.	4½	90⅞	bz
Breslau-Freiburg	4½	86¾	G
Cöln-Crefeld	4½	89	bz
Cöln-Minden	4½	93	G
do. II. Em.	5	101½	B
do. do.	4	81½	G
do. IV. Em.	4	80¾	bz
do. V. Em.	4	81	G
do. III. Em.	4	80¾	B
do. do.	4	89½	G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	81	B
do. III. Em.	4½	87	G
do. IV. Em.	4½	85½	G
Galiz. Ludwigsbahn	5	83½	G
Lemberg-Czernow	5	67	G
Magdeb.-Halberstadt	4½	90⅛	G
do.	4½	89¾	G

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	66⅛	bz
do.	4½	—	G
Niederschl.-Märk. I.	4	84	B
do II.	4	82½	G
do. conv. I. II.	4	84½	B
do. III.	4	81	G
do. IV.	4½	92	B
Niederschl. Zweigb. C.	5	96	G
Oberschlesische A.	4	—	B
do. B.	3½	75¼	G
do. C.	4	81	G
do. D.	4	81	G
do. E.	3½	72¾	B
do. F.	4½	—	G
do. G.	4½	87⅝	B
Oesterr.-Französisch	3	291½	G
neue	3	288½	G
Rheinische	4	81½	G
do. v. St. gar.	3½	—	G
do. III. Em. 58/60	4	87⅝	G
do. 1862/64	4½	87⅝	G
do. v. St. gar.	4½	95	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	89⅝	bz
do. II.	4½	89⅝	bz
Mosko-Rjäsan	5	86⅝	G
Rjäsan-Kozlow	5	81⅞	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	B
do. II.	4	—	B
do. III.	4½		G
Schleswigsche	4½	86	G
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4½	—	B
do. III.	4½	88	G
Südösterr. Staatsb.	3	248½	bz
Thüringer	4	84	G
do. III.	4	83½	G
do. IV. Em.	4½	92¾	G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95	G
Staats-Anleihe 1859	5	102	bz
Staatsanleihe 1854/55	4½	93¾	bz
do. 1857/59	4½	93¾	bz
Staats-Schuldscheine	3½	78¾	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	115¼	bz
Kurhessische Loose	—	—	bz
Kur.-N. z. Schuld	3½	78½	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	102½	bz
do.	4½	93½	bz
do.	3½	72¾	G
Berliner Pfandbr.	4½	89	bz
Kur. u. N. Pandbr.	3½	73	bz
do. neue	4	80⅓	B
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	72⅞	G
do.	4	79¾	G
do.	4½	86⅝	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	72⅛	bz
do. neue	4	81¼	G
Posensche Pfandbr.	—	—	bz
do. neue	—	—	G
do. neue	4	81½	bz
Sächsische Pfandbr.	4	—	G
Schlesische Pfandbr.	3½	—	bz
do. Lit. A.	4	—	bz
do.	4	—	G
Westpreuß. Pfandbr.	3½	71½	G
do.	4	79½	B
do. neue	4½	78¾	bz
do. neueste	4½	85	B
Kur.- u. Neum. Rentbr.	4	85	bz
Pommersche	4	84⅞	bz
Posensche	4	82⅞	bz
Preußische	4	83	bz
Westphälisch-Rhein.	4	90¼	bz
Sächsische	4	86¼	B
Schlesische	4	84¾	bz

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99¾	bz	Dollars	1 11⅞	bz	Goldkronen	9 9¼	B
do. ohne R	99⅞	bz	Napoleons	5 12⅛	bz	Gold p. Zollpf.	468	bz
Oest. Nt. öst. W.	82¾	bz	Louisd'or	111¾	bz	Friedrichsd'or	113 5/12	bz
Russ. Bank.	74¾	bz	Sovereigns	6 23¼	G	Silber	29 23½	G

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	92¾	bz
Badische Präm.-Anl.	4	105½	B
„ 35 fl.-Loose	—	34	G
Baierische Präm.-Anl.	4	106½	B
Bair. St.-Anl. 1859	4½	91½	G
Braunschw. Anl. 1866	5	100	G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	99	bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	43	bz
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47¼	bz
Sächsische Anleihe	5	100¾	G
Schwedische Loose	—	12	B
Oesterr. Metalliques	—	—	bz
„ National-Anl.	5	—	bz
„ 1854er Loose	4	73	bz
„ Credit-Loose	—	89½	bz
„ 1860er Loose	5	79¾	bz
„ 1864er Loose	—	67½	bz
„ 1864er Sb.-A.	—	—	G
Italinische Anleihe	5	55¼	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	84¼	bz
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	119⅞	bz
do. 1866	5	119⅝	bz
Russ.-Poln. Sch.-Obl.	5	68¼	G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	97½	G
Amerikaner	6	92¾	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	5	143½	bz
do. 2 Mon.	5	142⅞	bz
Hamburg kurz	3	151⅛	bz
do. 2 Mon.	3	150⅞	bz
London 3 Mon.	4	6 23½	bz
Paris 2 Mon.	2½	81	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	82½	bz
do. do. 2 Mon.	4	81¼	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 20	G
Leipzig 8 Tage	4	99¾	G
do. 2 Mon.	4	99 1/12	bz
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24	bz
Petersburg 3 Wochen	5½	82⅜	bz
do. 3 Mon.	5½	81¾	bz
Warschau 8 Tage	6	74⅝	bz
Bremen 8 Tage	4½	110⅞	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1868.	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	9⅚	4	161	G
„ Handels-Ges.	10	4	129	B
„ Immobil.-Ges.	0	4	79	B
„ Omnibus	5	5	59	B
Braunschweig	7	4	114¼	B
Bremen	5¼	4	111¾	G
Coburg, Credit-	5¾	4	90¼	bz
Danzig	5½	4	103¾	G
Darmstadt, Credit-	8	4	127⅞	bz
„ Zettel-	6	4	102¼	bz
Dessau, Credit-	0	0	6½	B
„ Gas-	11⅔	5	159	bz
„ Landes-	4	4	103	[illegible]
Disconto-Commund.	9	4	129½	G
Eisenbahnbedarfs-	11½	5	135¾	bz
Genf, Credit-	0	0	20⅝	bz
Gera	4⅞	4	93¼	G
Gotha	5¾	4	97¼	B
Hannover	4⅗	4	96⅝	bz
Hörder Hütten-	7	5	110	bz
Hypoth. (O. Hübner)	9⅕	4	105½	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	—	4	95	B
Königsberg	4	4	104½	G
Leipzig, Credit-	8	4	114½	G
Luxemburg	10	4	116	bz
Magdeburg	4⅖	4	94	B
Meiningen, Credit-	8½	4	119⅞	bz
Minerva Bergw.	0	5	49¼	B
Moldau, Credit-	—	4	23	B
Norddeutsche	8 3/10	4	136	B
Oesterreich, Credit-	13	5	144⅛	bz
Phönix	—	5	177	bz
Posen	6 1/10	4	101	B
Preuß. Bank-Antheile	8	4½	138	bz
Ritterschaftl. Priv.	4½	5	87	G
Rostocker	—	4	114	G
Sächsische	7⅚	4	125	B
Schlesischer Bankver.	8	4	118½	B
Thüringen	4	4	86¼	bz
Vereins-B. (Hamb.)	9 17/32	4	113¾	bz
Weimar	4½	4	87½	bz
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	108	bz

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Helene Gienow mit Herrn Alexander Raedsch (Stettin).

Geboren: Ein Sohn: Herrn W. Anderson (Stettin). — Eine Tochter: Herrn G. Sievert (Stettin). — Herrn J. Scholwin (Stettin).

Gestorben: Herr Theodor Schumacher (Stettin). — Frau Regina Wilh. Kiesow geb. Crazius (Schöningen). Sohn Edmund des Herrn Hermann v. Bülow-Rieth (Rieth). — Tochter Anna des Herrn Zemke (Stettin).

Fünfter Vortrag über Mission

am Donnerstag Abend 15 Min. nach 7 Uhr in der Aula Beziehung China's zu den westlichen Völkern (Superintendent **Grassmann** aus Rosow).

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Mit dem 6. Februar d. J. tritt ein Verband-Tarif für die direkte Beförderung von Gütern zwischen Stettin einerseits und Halle sowie Stationen der Thüringischen und Werra-Eisenbahn anderseits in Kraft.

Druck-Exemplare des Tarifs sind bei unserer Güterkasse für die Stammbahn hier zum Preise von 22½ Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Stettin, den 4. Februar 1870.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Bekanntmachung.

Zur Lieferung von ungefähr
478 Kubkfß. eichenen Rundholz,
2233 „ kiefernen Rundholz,
1450 „ kiefernem Bauholz,
1661 „ kiefernen Bohlen,
diversen Brettern und Karrdielen für die Unterhaltung der hiesigen Hafenbauwerke ist auf Montag, den 14. Februar, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Hafenbau-Bureau ein Submissionstermin angesetzt, in welchem die Offerten in Gegenwart der erschienenen Bieter eröffnet werden werden.

Die Bedingungen liegen im Hafenbau-Bureau zur Einsicht aus, werden auch gegen Erstattung der Kopialien brieflich verabfolgt.

Swinemünde, den 3. Februar 1870.

Der Bau-Inspektor
Alsen.

Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Schuldenhalber.

Das dem Rittergutsbesitzer **Alexander Krüger** zu Mürbenfelde gehörige, in dem Arnswalder Kreise belegene und Band 27, Seite 1, Nr. 42 des Hypothenbuchs für die Rittergüter eingetragene Vorwerk Mürbenfelde, ehemals Pertinenz des Schloßguts Neuwedell mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalte von 2537,18 Morgen, nach einem Reinertrage von 525 Rt. 7 Sgr. 10 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 104 Rt. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll

am 7. März 1870, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll

am 16. März 1870, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedeberg N/M., den 14. Dezember 1869.

Königliches Kreis-Gericht,
I. Abtheilung.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Posener Kreise belegene adlige Rittergut Góra, sowie die in dem Dorfe Góra belegenen bäuerlichen Grundstücke Nr. 20 und 22, deren Besitztitel auf den Namen
1) des Rittergutsbesitzers **Traugott Walz,**
2) des Rentier **Joseph Gundermann,**
berichtigt stehen, und welche mit einem Flächeninhalte von 1800,58 Morgen resp. 47,61 Morgen und 47,61 Morgen der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2058 Rt. 22 Sgr. 9⅗ Pf., resp. 59 Rt. 23 Sgr. 1⅕ Pf. und 49 Rt. 6 Sgr. 7⅕ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 320 Rt. resp. 20 Rt. und 15 Rt. veranlagt sind, sollen Behufs Theilung im Wege der nothwendigen Subhastation

am Mittwoch, den 27. April 1870,
Nachmittags 4 Uhr,

im Lokale des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts, im Geschäftszimmer Nr. 13 versteigert werden.

Posen, den 6. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Buddee.

Darckow'sche Begräbniß-Kasse.
General-Versammlung

am Montag, den 28. Februar cr., Abends 6 Uhr, im Schützenhause, zu welcher die Mitglieder recht zahlreich zu erscheinen eingeladen werden.

Tagesordnung:
a. die Wahl des Vorsitzenden im Kuratorium,
b. die Wahl zweier Vorstandsmitglieder,
c. Rechnungs-Abschluß pro 1869.

Stettin, den 5. Februar 1870.

In Vertretung des Vorstandes.
Kücken.

Preußische Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.
Aktien-Capital 5,000,000 Thlr.
Reserven 400,000 Thaler.

Im Auftrage obiger Gesellschaft nehmen wir Anträge auf Versicherung hypothekarischer Forderungen gegen Subhastations-Ausfall an.

Gleichzeitig halten wir 4% Hypotheken-**Prämienscheine** a 100 Rt., welche durch ihre hypothekarische Sicherheit und durch einen **alljährlich steigenden** Einlösungspreis sich vor anderen Papieren auszeichnen und jederzeitig kündbar sind, zum Nennwerth bestens empfohlen.

Die General-Agentur für Pommern.
Gebr. Lomnitz in Stettin.

Pommersches Museum.

Sammlungen: offen jed. Mittw. Nm. 2—4 U. und jed. Sonnt. Vorm. 11—1 Uhr.

Spröde Haut u. Frostleiden

sowie jede **Verrenkung** beseitigt schleunigst
Augustus Post, Frauenstr. 7.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1869 waren überaus günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (3182 Personen mit 6,620800 Thlr.) welcher erheblich größer war als in irgend einem der früheren Jahre, ist

die Zahl der Versicherten auf 35150 Pers.,
die Versicherungssumme auf 65,050000 Thlr.,
der Bankfonds auf etwa 16,300000 Thlr.,

gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von 3,000000 Thlr. waren nur 1,340000 Thlr. für 780 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden nahe an

Drei Millionen Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt. Die im Jahr 1870 für das zum Theil von schweren Ereignissen heimgesuchte Versicherungsjahr 186566 zur Vertheilung kommende Dividende beträgt **34 Prozent.**

Versicherungen werden vermittelt durch

Wm. Schlutow,
Stettin, Roßmarkt Nr. 1.



Schiffsgelegenheit



von
Bremen nach Nordamerika.

Der Unterzeichnete, von Königl. Preuß. Regierung conzessionirte Schiffsexpedient, befördert Auswanderer mit den wöchentlich von Bremen nach **Newyork, Baltimore und Neworleans** abgehenden prachtvollen Postdampfern des **Norddeutschen Lloyd,** sowie am 1. und 15. eines jeden Monats mit großen dreimastigen Bremer Packet-Segelschiffen nach **Newyork, Baltimore, Quebec, Neworleans** und **Galveston.**

Die Passage-Preise sind **billigst** gestellt und wird auf portofreie Anfragen gern unentgeldlich Auskunft ertheilt.

Bremen.

Ed. Jchon,
Schiffsrheder und Konsul.
Comtoir: Langenstraße 54.

Zahlung nach Empfang und Zufriedenheit.
Edle Cabinetweine

mit allem Franco bis Berlin und gleiche Entfernung, der Anker zu 45 Flaschen.

1865r Johannisberger Schloßlage der Anker	Rt. 30.	1862r Hochheimer (schwer) der Anker	Rt. 20.
1860r do. der Anker	Rt. 26.	1865r Scharlachberger der Anker	Rt. 18.
1857r Liebfraumilch der Anker	Rt. 24.	1865r Zeltinger der Anker	Rt. 15.
1811r Steinberger Cabinet das Dutzend Flaschen	Rt. 10.	1865r Aßmannshäuser (roth) der Anker	Rt. 20.

Prima Champagner die Flasche 1⅙ Rt. Rheinwein-Champagner die Flasche 25 Sgr.

Geehrte Kunden und achtbare Häuser zahlen nach Empfang und Zufriedenheit.
Unbekannte Herren Besteller bitte kostenlose Nachnahme zu gestatten oder um Einsendung.
Mühlheim am Rhein.

Fr. Pietzcker.

J. P. Lindner & Sohn,
Pianoforte-Fabrik in Stralsund.
Gegründet: 1825!
Inhaber eines Erfindungs-Patentes und dreier Preise, empfehlen ihre Fabrikate in jeder Form unter Garantie.
Specialität für Metall-Pianino's.

vermiethet

Elegante und einfache **Ballkleider und Masken-Anzüge** (f. Damen)

Auguste Knepel,
große Wollweberstraße 53.



Möbel,

Polsterwaaren u. Spiegel

offerirt in reichhaltigster Auswahl zu den solidesten Preisen **auch auf Abzahlung**
die neue Möbelhandlung von

J. Loewenstein,

30 obere Schuhstraße 30

neben **Gebr. Cronheim.**

Hülfe!

Rettung! Heilung!

Auf das Dr. Robinson'sche Gehör-Oel mache ich alle Leidende aufmerksam. Das Sausen und Brausen in den Ohren (Vorboten der Taubheit) werden durch den Gebrauch dieses Oels sofort beseitigt.

Thatsachen sind die besten Beweise, weshalb ich zwei Anerkennungsschreiben bekannt mache. Frankirte Aufträge werden prompt ausgeführt.

Soest in Preußen 1870.

Kaufmann **H. Brakelmann.**

Thatsachen

beweisen die große Heilkraft des Dr. Robinson'schen Gehör-Oels.

Büdesheim b. Bingen, den 4. April 1869.

Herrn Brakelmann in Soest.

Euer Wohlgeboren bitte ich 1 Flakon des ausgezeichneten Gehör-Oels von Dr. Robinson, welches mir gute Dienste geleistet hat, an die hochehrwürdige Frau Oberin Johanna Heinrich im englischen Fräulein-Kloster in Mainz zu senden.

Achtungsvoll

gez. **Eser,** Pfarrer.

Diepholz in Hannover, den 22. Januar 1870.

Geehrter Herr Brakelmann in Soest.

Da Sie mir im vorigen Jahre vom Dr. Robinson'schen Gehör-Oel ein Glas gesandt haben, welches außerordentlich gut gewirkt hat, so bitte ich noch um 2 Gläser ꝛc.

Mit Hochachtung

gez. **Zwickert,** Bürgermeister.

Grossartige Glücks-Offerte.

Original-Staats-Prämien-Loose sind **überall** zu kaufen und zu spielen erlaubt.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Allerneueste wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von über 4 Millionen.

Die Verloosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn d. Ziehung am **20. d. Mts.**

Nur 2 Thlr. oder **1 Thlr.** oder **½ Thlr.**

kostet ein **vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos** (nicht von den verbotenen Promessen) und bin **ich mit der Versendung dieser wirklichen Original-Staats-Loose** gegen **frankirte** Einsendung des **Betrages** oder **gegen Postvorschuss** selbst nach den **entferntesten Gegenden staatlich** beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die **Haupt**-Gewinne betragen **250,000, 200000, 190000, 180000, 170000, 165000, 162000, 160000, 155000, 150000, 100000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000,** 2 mal **20,000,** 3 mal **15,600,** 4 mal **12,000,** 5 mal **10,000,** 5 mal **8000,** 7 mal **6000,** 21 mal **5000,** 4 mal **4000,** 36 mal **3000,** 126 mal **2000,** 6 mal **1500,** 5 mal **1200,** 206 mal **1000,** 256 mal **500,** 350 mal **200,** 17850 mal **110, 100, 50, 30.**

☞ **Kein Loos gewinnt weniger als einen Werth von 2 Thaler.**

Die **amtliche Ziehungsliste** und

die Versendung der Gewinngelder

erfolgt **unter Staatsgarantie sofort nach der Ziehung** an Jeden der Betheiligten **prompt** und **verschwiegen.**

Mein Geschäft ist bekanntlich **das Aelteste** und **Allerglücklichste,** indem ich bereits an mehreren Betheiligten **in dieser Gegend** die **allerhöchsten Haupttreffer** von **300000, 225000, 150,000, 125,000,** mehrmals **100,000, kürzlich das grosse Loos** und **jüngst am 29. vorigen Mts. schon wieder den allergrössten Haupt-Gewinn** in **Stettin ausbezahlt habe.**

☞ **Zur Bestellung meiner wirklichen Original-Staats-Loose** bedarf es der Bequemlichkeit halber **keines Briefes,** sondern man kann den Auftrag **einfach** auf eine **Posteinzahlungskarte** bemerken. Dieses ist gleichzeitig **bedeutend billiger als Postvorschuss.**

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg.
Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

Ich habe mich hier als Gesanglehrer niedergelassen und bin in meiner Wohnung, Beutlerstrasse 16—18, Vorm. 10—12, Nachm. 4—6 zu sprechen.
Herr Dr. **Ed. Krause** will die Güte haben über mich Auskunft zu geben.
Stettin, den 7. Februar 1870.

K. Kabisch.

Brenn- und Kittanstalt,
Jakobikirchhof 8.

Neue Stettiner Nähmaschinen-Fabrik

5, Mönchenstr. 5,

empfiehlt dem geehrten Publikum Stettins und Umgegend ihr Lager von Näh-Maschinen verschiedener Konstruktion zu soliden Preisen unter kontraktlicher Garantie.

Aecht Amerikanische Howe Maschinen für alle Näh-Arbeiten vorzüglich für Schuhmacher, Schneider, Sattler, Tapezier, Seegelmacher, Militair-Werkstätten u. dgl. i. Prese v. 65 b. 200 Rthlr., Garantie 6 Jahre.

Aecht Amerikanische Wheeler u. Wilson Nähmaschinen, elegant auf Nußbaum oder Mahagoni, nach der neuesten Verbesserung mit 22 Apparaten, für Familien, Wäsche, Konfektion u. dgl. von 38 Rthlr. an, Garantie 2 Jahre.

Schiff-Maschine neuer Konstruktion, für Gewerbe und Industrie, dieselbe ist durch geräuschlosen Gang und einfache Spannung besonders zu empfehlen, von 34 Rthlr. an, Garantie 2 Jahre.

Doppel-Steppstich-Handmaschinen für leichte Näh-Arbeit, unlösbare Nath, von 20 Rthlr. an.

Bestellungen auf alle Nähmaschinen sowie Reparaturen werden zu soliden Preisen unter Garantie angefertigt. Nähproben und Unterricht gratis. Tüchtige Agenten werden gesucht.

Hartmann & Amblank.



G. Wolkenhauer's

Hof-Pianoforte-Handlung

Stettin, Louisenstraße Nr. 13.

empfiehlt

Concert-, Salon- und Stutz-Flügel, Harmoniums, Pianos und Pianinos

in grösster Auswahl zu soliden Preisen und unter fünfjähriger Garantie für Güte und Fehlerfreiheit.

Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen.

Für Hotelbesitzer und Restaurateure

empfiehlt billigst beschlagene Bierseidel in Britaniametal nach neuestem Modell mit sauberer Gravirung; für **Privatpersonen Stammseidel** in jeder Form, sowie das Ausgießen alter Deckel auf neue Seidel.

Carl Kuhlmann,

Zinnwaaren- und Zinnspielwaaren-Fabrikant, große Oberstr. Nr. 31—32.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doktor **O. Killisch in Berlin,** Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Die billigste Buchhandlung der Welt!

Neueste Preisherabsetzung!!

☞ Die beliebtesten Bücher.
☞ Pracht-Kupferwerke.
☞ Classiker, Unterhaltungsschriften ꝛc.
☞ Neue Exemplare! und dennoch

herabgesetzte Spottpreise!!

Gallerie Europäischer Städte, **40** berühmte Stahlstiche von Poppel u. Kurz in München, gr. Oktav, nur 28 Sgr. — 1) **Conservations-Lexikon,** Großes, Allgemeines, neueste Aufl., vollständig von A— , in starken Oktavbänden (jeder Band 650 Seiten), größtes Lexikon-Format, eleg. **1869,** 2) **Bilder-Atlas** zu allen Conservations-Lexikon, **100** (hundert) Kupfertafeln, Stahlstiche und Karten, groß Format, beide Werke zusammen nur 3⅔ Rthlr.! — **Die Wiener Gemälde-Gallerien,** großes brillantes Prachtkupferwerk in Qr., für den Salon u. Büchertisch, mit **45** großen Pracht-Stahlst. Kunstblätter, (Raphael, Rubens, van Dyk, Tizian, Guido, Reni, Rembrandt ꝛc. ꝛc.) nebst kunstgeschichtlichem Text u. Biographien der Künstler, **1869,** Quart, elegant! ☞ statt 16 Rthlr. nur 2⅚ Rthlr.! (NB. Das schönste Festgeschenk.) — 1) Die Vögel, beschrieben von Dr. Kaup, mit sehr vielen Abbildungen, elegant gebunden, 2) Das Leben der Blumen, naturhistorisches Prachtwerk, pompös gebunden, mit Goldschnitt, beide Werke zus. nur 70 Sgr.! **Dichter-Album** (Großes Pantheon), elegantester Prachtband mit Hochdruck und Goldschnitt, nur 40 Sgr.! — **Boz** (Dickens) auserwählte illustrirte Werke, beste existirende deutsche **Pracht-Ausgabe,** 25 Bde., gr. Format, ☞ mit circa **100** Kupfertafeln, elegant, nur 3 Rthlr. 28 Sgr.! **Düsseldorfer Künstler-Album,** beliebtes Kupferwerk in Quart, in den Original-**Pracht**-Einbänden, mit Goldschnitt, nur 1 Rthlr.! — 1) **Schillers** sämmtl. Werke, die illustrirte Cotta'sche Original-Pracht-Ausg. mit den ☞ Kaulbach'schen Stahlstichen, 2) **Die Dichter Griechenlands** v. Gustav Schwab, 2 Bde. 3) **Album** nordgermanischer Dichtungen, Prachtwerk in 2 Bänden, mit Stahlstichen, elegant ausgestattet, 1868, ☞ alle **3** Werke zusammen nur 3 Rthlr.! — **Schönheit-Album** mit 32 feinen Stahlstichen, hübsch gebunden, mit Goldschnitt, 28 Sgr.! — **Venedig** und **Neapel,** von Poppel und Kurz, groß Oktav, nur 40 Sgr.! — **Flygare Carlén's** und **Friederike Brehmer's** Romane, **80** Theile, beide zusammen nur 3 Rthlr. — **Hogarth's** sämmtliche Werke, **92** Kupfertafeln, vollständige Ausgabe nebst Text von **Lichtenberg,** Quart, elegant nur 3 Rthlr.! — **Bilder-Atlas, Grösster, naturhistorisches,** von Dr. Reichenbach, ☞ **120** Kupfertafeln mit 1000den Abbildungen, größtes Imperial-Folio-Format, nebst Text, geb., nur 50 Sgr.! (Werth das Dreifache). — 1) **Göthe's** Werke, elegant gebunden, 2) **Körner's** Werke, elegant gebunden, zusammen 2⅚ Rthlr. — Psyche, nach Raphael, 16 Kunstblätter, Quart 2 Rthlr.! — **Die Kunstschätze Venedigs,** Gallerie der Meisterwerke venetianischer Malerei, mit den schönsten Pracht-Stahlstichen, Kunstblätter vom österreichischen Lloyd in Triest, Text von Pecht, groß Quart, elegant, nur 6 Rthlr. — **Capitain Marryat's** Seeromane, 14 Bde., schöne deutsche Oktav-Ausgabe, nur 58 Sgr. — **Taylor's** Reisen, 3 Oktavbde., statt 5 Rthlr. nur 40 Sgr.! — **China,** Land, Volk, Sitten und Reisen, gr. Pr.-Kupferwerk in Quart, mit 35 feinen Stahlstichen, statt 6 Rthlr. hübsch geb., nur 50 Sgr.! — Illustrirte **Mythologie** aller Völker, 10 Bde, mit vielen Kupfertafeln, nur 35 Sgr. — **Die Kunstschätze des Alterthums,** großes Prachtkupferwerk in Quart von **Dr. Menzel,** enthaltend die Werke der Malerei, Baukunst, Bildhauerei ꝛc., in den verschiedenen Perioden und Schulen der Kunst, groß Pracht-Kupferwerk in Quart, mit **60** großen feinen Stahlst., prachtv. geb., nur 2½ Rthlr.! — **Album** von Schleswig-Holstein, 4 feine Stahlstiche, Quart, incl. eleganter Mappe, nur 1 Rthlr.! — 1) Shakespeare's sämmtliche Werke, mit **200** Illustrationen, pompös geb., 2) **Hegel's** ausgewählte Werke, 4 Bde, gr. Oktav, Ladenpreis 6 Rthlr. beide Abbildungen, nur 2⅚ Rthlr.! — **Landwirthschaft,** Allgemeine. Große, neu bearbeitet von Schmidlin, in starke Oktavbdn. mit **600** Abbildungen und Kupfertafeln, eleg. statt 7½ Rthlr. nur 55 Sgr.! — Gedichte im Geschmacke des Grecourt, 2 Bände (selten), 2 Rthlr.! — **Alexander Dumas** Romane, deutsch, **128** Theile, nur 4 Rthlr.! — **Eugen Sue's** Romane, deutsch, **128** Theile, nur 4 Rthlr.! — **Dr. Reuth,** die Fortpflanzung des Menschen, groß Oktav, mit vielen Kupfertafeln, 1½ Rthlr.! — Das neue Decameron' 2 Bände, 2½ Rthlr.! — **Boccaccio's** Decameron, mit 12 berühmten Kunstblättern, 3 Rthlr. — Die geheime Hülfe für alle Geschlechtskrankheiten, von Dr. Heinrich versiegelt) 1 Rthlr.! — Deinhardsteins Werke, Pracht-Ausgabe in 7 Oktavbänden, statt 12 Rthlr. nur 50! — **Chevalier Faublas** Auswahl, in 3 Bdn., 1 Rthlr.! — **Casanovas's** Memoiren, die beste vollständigste deutsche illustrirte Pracht-Ausgabe, in 17 Bänden, groß Oktav, m. sämmtl. ca. 50 ☞ Kupfertafeln, nur 7 Rthlr. — 1) Die Geheimnisse des Schaffots, vom Scharfrichter Sanson, 4 Oktav-Bände, 2) Geistergeschichten und geheimnißvolle Erzählungen, große Oktav-Ausgabe mit Kupfern, **beide** Werke zusammen 40 Sgr.! — 1) **Polizei-Geheimnisse,** (Pariser Sittenschilderungen, 3 Bände Oktav, 2) Der **Jesuit** (Klostergeschichte), 2 Bde., 3) Der Kreuzzug der Schwarzen (Jesuiten-Geschichten,) 2 Bände alle 3 höchst interessante Werke, 7 Bde. Oktav, nur 1½ Rthlr.! — **Ramberg's** Homer Ilyas in 21 Kunstblättern des berühmten Ramberg, Text von Nietzschel, größtes Quer-Folio, Prachtband mit Goldschnitt, nur 2½ Rthlr. — **Heinr. Laube's** Novellen, 10 Oktavbände, nur 40 sgr.! — **Lamartine's** Werke, 45 Bände, Classiker-Format, 3½ Rthlr.! — **Walter Scott's** beliebte Romane in 7 großen Oktavbänden, statt 9 Rthlr. nur 65 Sgr.! — Walter Scott's beliebte Romane (englisch) 10 Oktavbände, 2½ Rthlr.! — 1) **Büffons Naturgeschichte** der Vögel und Säugethiere, 2 Bände, mit 100ten kolorirten Abbildungen, 2) **Humboldt's** Ansichten der Natur, 2 Bde., pompös gebunden, beide Werke zusammen nur 58 Sgr.! — **Roman-Bibliothek** deutscher Original-Romane beliebter Schriftsteller der Neuzeit, 10 elegante Oktavbände zus. nur 35 Sgr. (Werth über das Sechsfache).

☞ MUSIKALIEN. ☜

Opern-Album, 12 große Opernpotpourris f. Piano (Freischütz Don Juan, Faust, Afrikanerin ꝛc. ꝛc.) alle **12** Opern brillant ausgestattet, zusammen nur 2 Rthlr.! — **Salon-Compositionen** für Piano, 12 der beliebtesten Piecen von Ascher, Mendelsohn-Bartholdy, Richards ꝛc., eleg., nur 1 Rthlr.! — **Tanz-Album** für **1870,** die neuesten und beliebtesten Tänze, brillant ausgestattet, nur 1 Rthlr.! — **Jungmann's** 12 brillante Phantasien f. d. Piano, zus. nur 1 Rthlr.! **36** der beliebtesten Tänze für Clavier, einzeln 2½ Sgr., zusammen 1 Rthlr.! — **Jugend-Album,** 30 beliebte Compositionen, leicht und brillant arrangirt, prachtvoll ausgestattet, nur 1 Rthlr.! — 1) **Album für die elegante Welt,** beliebte große Salon-Compositionen für Piano von **Dreischock, Kölling, Gerville, Harmston** ꝛc., 2) **Album** von **200** der beliebtesten Lieder für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung, beide Werke sehr elegant ausgestattet, nur 2½ Rthlr.! — **Opern-Duette** für Piano und Violine, Barbier, Lucia, Hugenotten ꝛc., **12** Opern zusammen nur 48 Sgr.! — **50** der beliebtesten Tänze für Violine, leicht arrangirt, zusammen nur 1 Rthlr.! — **Mozart** und **Beethoven's** sämmtl. **24** große Symphonien für Piano, große Pracht-Quart-Ausg., elegant, nur 4½ Rthlr.! — **Schubert's** 80 Lieder, elegant, 24 Sgr.! **Festgabe** für die Jugend, ca. **300** Lieblingsstücke aus Opern, Liedern, Phantasien ꝛc. ꝛc. der beliebtesten Componisten, zusammen nur 2 Rthlr.! — **Beethoven** und **Mozart's sämmtliche** (**54**) Clavier-Sonaten, elegante Quart-Pracht-Ausgabe, zusammen nur 2 Rthlr.!!

Gratis werden bei Aufträgen von 5 Rthlr. an, die bekannten Zugaben beigefügt; bei größeren Bestellungen noch: **Kupferwerke, Classiker** ꝛc.

☞ **Geschäftsprincip** seit länger als **20 Jahren** Jeder Auftrag wird sofort prompt in nur ☞ gänzlich **neuen, fehlerfreien** Exemplaren unter Garantie effektuirt von der **Export-Buchhandlung** von

J. D. Polack in Hamburg.

Geschäftslokalitäten Bazar 6/8.

☞ Bücher und Musikalien sind überall gänzlich **Zoll-** und **steuerfrei.**

☞ Rieselwiesen ☜

liefern pr. Morg. 35—40 Ctr. Heu und für 10, 20 bis 30 Rthlr. pr. Mg. gebaut durch das **technische Bureau** in **Schwerin i. M., Pfaffenstr. 1.**

Brennholz-Verkauf.

I. Cl.	Eichen Kloben	a 6 rtl. 25 sgr.	pro	Klafter,
I. Cl.	Birken Kloben	a 8 rtl. 25 sgr.	pro	„
I. Cl.	Elsen Kloben	a 7 rtl. 25 sgr.	pro	„
II. Cl.	„ „	a 6 rtl. . .	pro	„
I. Cl.	Kiefern Kloben	a 5 rtl. 25 sgr.	pro	„
II. Cl.	„ „	a 4 rtl. 25 sgr.	pro	„

Alles frei vor die Thür geliefert.

Friedrich Poll,
Holzhof am grünen Graben und Oder-Ecke.

Gegen Magenleiden

jeder Art

wurde vor Kurzem in dieser Zeitung als ein vorzügliches Mittel die **ächte Schweizer Alpenkräuter-Essenz** von **Dr. Kirchhoffer** (berühmter Arzt in der Schweiz) empfohlen. Heute sind wir bereits in der Lage, zwei Originalbriefe über die günstige Wirksamkeit dieses

probaten Mittels

als Bestätigung hier abdrucken zu können.

Belsdorf, den 14. 3. 69. Ew Wohlgeboren bitte ich, mir doch wieder zwei Flaschen Alpenkräuter-Essenz zu schicken. Denn es scheint, als wenn es ein recht gutes heilsames Mittel für meine Frau ist, die erste Flasche, hat sie nun gleich verbraucht, und ich bitte Ew. Wohlgeboren um baldige Besorgung und den Betrag wieder durch Postvorschuß zu entnehmen.

Oekonom **Friedrich Siedentopf.**

Ew. Wohlgeboren! Ihr Mittel, welches Sie mir gütigst übersendet haben, habe ich jetzt verbraucht. Ich bin durch dessen Genuß **bedeutend verbessert.** Ich bitte Sie daher, mir noch eine Flasche zu übersenden und den Betrag durch Postvorschuß zu entnehmen. Magdeburg, den 17. März 1869.

Hochachtungsvoll **Fr. Quast.**

Wer also von dieser heilbringenden und durchaus unschädlichen Essenz Gebrauch machen will, verschreibe dieselbe von dem für Deutschland **alleinig** autorisirten General-Depot von **Emil Karig in Berlin,** Leipziger-Straße 94. ☞ Preis pr. Flasche 20 Sgr. ☜

Pikant! Interessant!

8 höchst pikante, interessante Bücher, dicke Bände (nicht Bändchen) mit versiegelter Beilage von 20 feinen Bildern versendet gegen 2 Rthlr. baar **Siegmund Simon,** Bücher-Exporteur, Hamburg, große Bleichen Nr. 31.

Allerneueste

Riesen-Marmont-Kartoffel

ist die ertragreichste aller Kartoffelsorten, liefert pro Morgen 300 Ctr. Die Knollen wiegen trotz des hier sehr heißen und trockenen Sommers, welcher auf die Kartofferernte sehr ungünstig einwirkte, meist ¾ bis 1½ Pfd.; während in günstigen Jahren Früchte von 3 und 4 Pfund keine Seltenheit sind. Für Brennerei und Wirthschaft höchst empfehlenswerth. Ich erlasse 100 Zollpfund zu 5 Rthlr., weniger in demselben Verhältniß. Verpackung zweckmäßig und billig. Versendungen bei frostfreier Witterung und werden geneigte Aufträge recht frühzeitig erbeten.

Achelstadt b. Erfurt.

Ludwig Huck,
Samen- und Pflanzen-Handlung.

Schablonen-Kästchen

zum Vorzeichnen der **Wäsche,** enthält ein **Alphabet,** Zahlen, Languette, Eckstücke in Taschentuch, Pinsel und Farbe, ein sehr angenehmes **Gelegenheitsgeschenk** in 4 verschiedenen Größen zu den billigsten Preisen bei **A. Schultz,** Metallschablonenfabrik, **kl. Domstr. 12.** Wäsche wird daselbst billig **aufgez.** u. **gestickt.**

Für jede

beliebige Zeitung

werden Annoncen durch mich zu Original-Preisen täglich expedirt.

Herm. Ritterbusch,

Greifswald.
Agentur- und Commissions-Geschäft,
Zeitungs- und Annoncen-Expedition.

Für das geehrte reisende Publikum.

Nach dem ich jetzt mit dem Geschäfte des Herrn **Eduard Zimmermann** in Oletzko, auch die übrigen Lokalien des Grundstücks übernommen, und auf das Bequemste eingerichtet habe, halte ich dieselben den geehrten Reisenden zur geneigten Frequenz empfohlen.

J. Gollub — Oletzko.

Variété-Theater.

Dienstag, den 8. Februar.
Böse Zungen. Schauspiel in 5 Aufzügen von Heinrich Laube.

Mittwoch, den 9. Februar.
Böse Zungen. Schauspiel in Abtheilungen von Heinrich Laube.

Stettiner Stadt-Theater.

Dienstag, den 1. Februar.
Zum Benefiz für Herrn **Zimmermann.**

Undine.

Oper in 3 Akten von A. Lortzing.

Mittwoch, den 9. Februar.

Bartelmanns Leiden.

Lebensbild in 5 Aufzügen von Hugo Müller.